



Amtsblatt Landkreis Goslar

12/26 vom 09. März 2026

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 02/2026 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel	3

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 02/2026 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Auf Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 55 der VO (EU) 2020/687 & § 44 Geflügelpest-Verordnung treffe ich folgende Anordnungen:

1. Hiermit hebe ich die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 01/2026 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel v. 30.01.2026 vollständig auf.

Hinweis: Die mit der o.g. Allgemeinverfügung eingerichtete Überwachungszone und die sich daraus ergebenden Restriktionen werden somit aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Goslar, den 09.03.2026

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat